

AGB - Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen **Ferienwohnungen Wurm ; Inh.: Peter u. Martina Wurm**

1. Abschluss des Gastaufnahmevertrages:

- Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt oder zugesagt worden ist. Dieser Bedarf der schriftlichen Form.
- Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- Der Anbieter (Ferienwohnungen Wurm) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung dem Gast Schadensersatz zu leisten.
- Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu zahlen. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, bei Absage durch den Gast, die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den entstandenen Schaden zu ersetzen.
- Wir bitten um Verständnis, dass keine Tiere in unserem Haus aufgenommen werden.

2. An- und Abreise:

- Die Ferienwohnung steht bei der Anreise ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise vor diesem Termin ist nur nach Rücksprache mit dem Gastgeber möglich. Wir bitten, die Ferienwohnung am Abreisetag bis 09.30 Uhr freizugeben.

3. Leistung, Preise:

- Bei vorzeitiger Abreise wird der vereinbarte Wohnungspreis exkl. Kurtaxe in Rechnung gestellt.

4. Bezahlung:

- Den vereinbarten Gesamtpreis können Sie vor Urlaubsantritt überweisen, bei Ankunft oder während Ihres Aufenthaltes in bar bezahlen. Kreditkarten und Schecks werden nicht angenommen.

5. Reiserücktrittskosten-Versicherung:

- Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Gerne senden wir Ihnen einen Vordruck zu.

6. Sachschaden – Schäden an Einrichtung, Einrichtungsgegenständen; Haftung:

- Von Gästen verursachte Schäden müssen uns zeitnah gemeldet und vor Abreise bei uns bezahlt werden. Wir nehmen keine Abrechnungen mit Haftpflichtversicherungen vor. Der Schadensverursacher ist der Schuldner.

7. Gerichtsstand:

- Laufen